

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

	1.1	Produkt Identifikation Produktform: Mischung Produktcode: Flow Resin Epoxidharz Reparaturmörtel Komponente A Produktgruppe: EP-Bodenbelag			
	1.2	Relevante identifizierte Verwendung Hauptverwendungskategorie Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Verwendungen, von denen abgeraten wird		Industrielle Nutzung Nur für professionelle Anwendung Bodenbelag Keine weiteren Informationen verfügbar	
	1.3	Flowresin Group BV Duivendrechtseka 62 1096 AH Amsterdam +31(0)85 – 620 70 90 flowresin.com info@flowresin.com			
	1.4	Notrufnummer: T +31 55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.			
		Land	Offizielles Beratungsgremium	Die Anschrift	Notrufnummer
		NIEDERLANDE	Nationales Giftinformationszentrum, Universitätsklinikum Utrecht, Das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC) informiert Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere professionelle Pflegekräfte über mögliche gesundheitliche Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten im Falle einer Vergiftung. Das NVIC ist Tag und Nacht sowohl telefonisch als auch über das Internet erreichbar.	Postfach 855003508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1	Einstufung des Stoffes oder der Mischung
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Hautreizung. 2 H315 Augenreiz. 2 H319 Hautsens. 1 H317 Aquatic Chronic 2 H411 Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16 Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen, Gesundheits- und Umweltwirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar
2.2	Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbedingte Wirkungen
	Keine weiteren Informationen verfügbar Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Gefahrenpiktogramme (CLP) : GHS07 GHS09 Signalwort (CLP) : Warnung Gefährliche Inhaltsstoffe : Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxidharz (Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700), Epoxidharz vom Bisphenol-f-Typ, Oxiran, Mono[(C12-14-alkoxy)methyl]-Derivate Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen H319 - Verursacht schwere Augenreizung H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Dampf, Gas, Nebel, Rauch, Aerosol, Staub vermeiden P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen P302+P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn möglich; weiter spülen P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Sammelstelle für gefährlichen Abfall oder Sondermüll zuführen																					
	2.3	Andere Gefahren																					
		Keine weiteren Informationen verfügbar																					
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen																							
	3.1	Staub																					
		Gilt nicht																					
	3.2	Gemisch aus gefährlichen und ungefährlichen Stoffen																					
		<table><thead><tr><th>Name</th><th>Produkt Identifikation</th><th>%</th><th>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]</th></tr></thead><tbody><tr><td>Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxidharz (Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)</td><td>(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EU-Identifikationsnummer) 603-074-00-8</td><td>5-60</td><td>Augenreiz. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Hautsens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411</td></tr><tr><td>Epoxidharz vom Bisphenol-f-Typ</td><td>(CAS-Nr.) 28064-14-4</td><td>1-15</td><td>Hautreizung. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Hautsens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411</td></tr><tr><td>Oxiran, Mono[(C12-14-Alkoxy)methyl]-Derivate</td><td>(CAS-Nr.) 68609-97-2 (EG-Nr.) 271-846-8 (EU-Identifikationsnummer) 603-103-00-4</td><td>1-15</td><td>Hautreizung. 2, H315 Hautsens. 1, H317</td></tr><tr><td>Ungefährliche Substanzen</td><td></td><td>5-90</td><td></td></tr></tbody></table>	Name	Produkt Identifikation	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxidharz (Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EU-Identifikationsnummer) 603-074-00-8	5-60	Augenreiz. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Hautsens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	Epoxidharz vom Bisphenol-f-Typ	(CAS-Nr.) 28064-14-4	1-15	Hautreizung. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Hautsens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	Oxiran, Mono[(C12-14-Alkoxy)methyl]-Derivate	(CAS-Nr.) 68609-97-2 (EG-Nr.) 271-846-8 (EU-Identifikationsnummer) 603-103-00-4	1-15	Hautreizung. 2, H315 Hautsens. 1, H317	Ungefährliche Substanzen		5-90		
Name	Produkt Identifikation	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]																				
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxidharz (Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EU-Identifikationsnummer) 603-074-00-8	5-60	Augenreiz. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Hautsens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411																				
Epoxidharz vom Bisphenol-f-Typ	(CAS-Nr.) 28064-14-4	1-15	Hautreizung. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Hautsens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411																				
Oxiran, Mono[(C12-14-Alkoxy)methyl]-Derivate	(CAS-Nr.) 68609-97-2 (EG-Nr.) 271-846-8 (EU-Identifikationsnummer) 603-103-00-4	1-15	Hautreizung. 2, H315 Hautsens. 1, H317																				
Ungefährliche Substanzen		5-90																					
		Vollständiger Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16																					
Teil 4: Ersthilfemaßnahmen																							
	4.1	Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen																					

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Für Frischluftzufuhr sorgen. Lassen Sie das Opfer ruhen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung entfernen, Haut mit viel Wasser abwaschen oder duschen (15 Minuten lang) und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötungen einen Arzt aufsuchen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Suchen Sie dringend einen Arzt auf.
	4.2	Symptome/Verletzungen
		nach Einatmen : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
	4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen
		Keine weiteren Informationen verfügbar
ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
	5.1	Löschmittel
		Geeignete Löschmittel : Schaum. AFFF. Zerstäubtes Wasser. Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Trockenes Pulver.
	5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
		Keine weiteren Informationen verfügbar
	5.3	Beratung für Feuerwehrleute
		Brandschutzmaßnahmen : Keine offenen Flammen, Funken oder Rauchen. Anweisungen zur Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten. Schutz bei der Brandbekämpfung : Ungeschützte Behälter mit Wassersprühstrahl oder -nebel kühlen. Sonstige Angaben : Bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden äußerste Vorsicht walten lassen.
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs		
	6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
		Allgemeine Maßnahmen : Nicht rauchen
	6.11	Für andere Personen als die Rettungsdienste
		Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Notfallmaßnahmen : Zuschauer fernhalten.
	6.12	Für den Rettungsdienst
		Keine weiteren Informationen verfügbar
	6.2	Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen
		Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem absorbierenden Produkt aufnehmen. Nicht in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen lassen.
	6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Zur Rückhaltung :
		Verwenden Sie geeignete Abfallbehälter. Verfahren zur Reinigung : Verschüttetes Material so schnell wie möglich mit einem absorbierenden Material aufnehmen.
	6.4	Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Zur Abfallentsorgung nach der Reinigung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8 zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung.
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung		
	7.1	Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch
		Waschen Sie die Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser, bevor Sie essen, trinken, rauchen oder den Arbeitsplatz verlassen. Für gute Belüftung im Verarbeitungsbereich sorgen, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
	7.2	Bedingungen für eine sichere Lagerung,
		Einschließlich inkompatibler Produkte Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter geschlossen halten, wenn sie nicht verwendet werden. Unverträgliche Produkte : Starke Laugen. starke Säuren. Alle Zündquellen entfernen. Schützen Sie das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung.
	7.3	Spezifische Endverwendung
		Ein Komponenten-Bodensystem
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen		
	8.1	Regelparameter
		Keine weiteren Informationen verfügbar
	8.2	Expositionskontrollen
		Persönliche Schutzausrüstung : Vermeiden Sie unnötige Belichtung. Handschuhe. Schutzbrille. Handschutz : Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz : Schutzbrille. Atemschutz : Geeignete Maske tragen. Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften		
	9.1	Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
		Physikalischer Zustand : Flüssigkeit Farbe : undurchsichtig oder pigmentiert Geruch : charakteristisch. Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht entzündlich Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar
	9.2	Andere Informationen
		Keine weiteren Informationen verfügbar
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
	10.1	Reaktivität
		Keine weiteren Informationen verfügbar
	10.2	Chemische Stabilität
		Nicht etabliert.
	10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen
		Nicht etabliert
	10.4	zu vermeidende Umstände
		Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
	10.5	Inkompatible Materialien
		starke Säuren. Starke Laugen
	10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte rauchen.
		Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben		
	11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen
		Akute Toxizität : Nicht eingestuft Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen. Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung der Atemwege oder Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Karzinogenität : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Mögliche schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und mögliche Symptome Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige ExpositionKeine Daten verfügbar Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte ExpositionKeine Daten verfügbar Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben		
		Beurteilung Ökotoxikologie Akute aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar. Chronische aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar
	12.1	Ökologie - Wasser
		Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
		Kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben
	12.3	Bioakkumulation:
		Keine Daten verfügbar
	12.4	Mobilität im Boden
		Keine weiteren Informationen verfügbar
	12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
		Keine weiteren Informationen verfügbar
	12.6	Andere schädliche Wirkungen
		Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
ABSCHNITT 13 Entsorgungsanweisungen		
	13.1	Abfallbehandlungsmethoden
		Empfehlungen zur Abfallentsorgung: Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden
ABSCHNITT 14: Informationen im Zusammenhang mit der Transport		
		Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)
	14.1	UN-Nummer:
		ADR-UN-Nummer: 3082 IATA-UN-Nummer: 3082 IMDG-UN-Nummer: 3082
	14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
		ADR-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEIT, NEG Beschreibung Transportdokument UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER FLÜSSIGER STOFF, NEC (ENTHÄLT ; Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxidharz (Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)(25068-38-6) ENTHÄLT ; Epoxid vom Bisphenol-f-Typ IATA-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, NR IMDG-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, NAG
	14.3	Transportgefahrenklassen: 9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		ADR-Klasse: 9 ADR - Gefahrenidentifikationsnummer: 90 IATA-Klasse: 9 IATA-Label: 9 IMDG-Klasse: 9 IMDG-Klasse: 9
14.4		Verpackungsgruppe:
		ADR-Verpackungsgruppe: II IATA-Verpackungsgruppe: II IMDG-Verpackungsgruppe: II
14.5		Umweltgefahren:
		Umweltrisiken (Meeresschadstoff): -
14.6		Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:
		Ja, getrennt halten von Nahrungsmitteln, Delikatessen, Nahrungsmitteln
14.61		Landtransport Klassifizierungscode (ADR) :
		M6 Sondervorschrift (ADR): 274, 335, 601 Begrenzte Mengen (ADR) : 5l Freigestellte Mengen (ADR) : E1 Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001 Besondere Verpackungsvorschriften (ADR) : PP1 Sondervorschriften für gemischte Verpackungen (ADR) : MP19 Anweisungen für tragbare Tanks und Schüttgutcontainer (ADR): T4 Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP1, TP29 Tankcode (ADR) : LGBV Fahrzeug zur Tankbeförderung : AT Beförderungskategorie (ADR): 3 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V12 Besondere Transportvorschriften - Beladen, Entladen und Handhabung (ADR) : CV13 Gefahrunummer (Kemler-Nr.) : 90 Oranges Typenschild : 90/ 3082 Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E
14.62		Transport auf offener See
		Sondervorschrift (IMDG): 274, 335 Begrenzte Mengen (IMDG): 5 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E1 Verpackungsanweisungen (IMDG): P001, LP01 Spezielle Verpackungsvorschriften (IMDG) : PP1 Verpackungsanweisungen IBC (IMDG) : IBC03 Tankanweisungen (IMDG): T4 Sondervorschriften für Tanks (IMDG) : TP2, TP29 Nr. NS (Feuer) : FA Nr. NS (Abfall): SF Staukategorie (IMDG) : A
14.63		Lufttransport-PCA
		Erwartete Mengen (IATA) : E1 Begrenzte PCA-Mengen (IATA): Y964 PCA Begrenzte Menge Max. Nettomenge (IATA): 30kgG PCA-Verpackungsanweisungen (IATA): 964 PCA max. Nettomenge (IATA): 450L CAO-Verpackungsanweisungen (IATA): 964 CLA max. Nettomenge (IATA): 450L Sondervorschrift (IATA) : A97, A158 ERG-Code (IATA) : 9L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

14.64	Transport auf Binnenwasserstraßen	Klassifizierungscode (ADN) : M6 Sondervorschrift (ADN): 274, 335, 61 Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L Freigestellte Mengen (ADN) : E1 Zugelassener Transport (ADN): T Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0 Nicht vom ADN erfasst: Nein
14.65	Schienenverkehr	Klassifizierungscode (RID) : M6 Sondervorschrift (RID): 274, 335, 601 Beschränkte Mengen (RID): 5L Freigestellte Mengen (RID) : E1 Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC03, LP01, R001 Besondere Verpackungsvorschriften (RID) : PP1 Sondervorschriften für gemischte Verpackungen (RID) : MP19 Anweisungen für tragbare Tanks und Schüttgutcontainer (RID): T4 Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID) : TP1, TP29 Tankcodes für RID-Tanks (RID) : LGBV Beförderungskategorie (RID) : 3 Sondervorschriften für die Beförderung – Versandstücke (RID) : W12 Besondere Transportbestimmungen - Laden, Entladen und Handhabung (RID) : CW13, CW31 Express-Paket (RID) : CE8 Gefahrenidentifikationsnummer (RID) : 90 Beförderungsverbot (RID): Nein
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code	
	Gilt nicht	
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften		
15.1	Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften und Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.11	EU-Vorschriften	
	Keine REACH-Anhang XVII-Beschränkungen Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff	
15.12	Nationale Vorschriften,	
	SZW-Liste krebserzeugender Stoffe : Der Stoff ist nicht vorhanden SZW-Liste der Mutagene : Der Stoff ist nicht vorhanden NICHT erschöpfende Liste präreproduktiver Substanzen. Die Substanz ist nicht vorhanden Toxine – Stillen NICHT erschöpfende Liste präreproduktiver Substanzen. Die Substanz ist nicht vorhanden Toxine – Fruchtbarkeit NICHT erschöpfende Liste präreproduktiver Substanzen. Die Substanz ist nicht vorhanden Giftstoffe – Entwicklung	
15.2	Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe	
	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Erscheinungsdatum: 08.03.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

	Änderungshinweise: Revision: *. Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
	Vollständiger Wortlaut der abgekürzten H-Sätze Relevante H-Sätze aus Kapitel 3 Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend - Chronisch gefährlich, Kategorie 2 Augenreiz. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 Hautreizung. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Hautsens. 1 Hautsensibilisierung, Kategorien 1 H315 Verursacht Hautreizungen H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen H319 Verursacht schwere Augenreizung H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
	Andere Informationen : # REACH-Erklärung: Alle Angaben basieren auf aktuellem Wissensstand. Die Übereinstimmung der Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt mit den im Stoffsicherheitsbericht angegebenen Daten wurde in dem zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Umfang berücksichtigt (siehe Versionsnummer und Überarbeitungsdatum). HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die Informationen in diesem Datenblatt stammen aus Quellen, die als zuverlässig erachtet werden. Die Angaben erfolgen jedoch ohne jegliche – unmittelbar stillschweigende – Gewähr für ihre Richtigkeit. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Kontrolle und können sich unserer Kenntnis entziehen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung, lehnen jedoch ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung und Entsorgung des Produkts entstehen können. .